

**6. Vollversammlung der
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
– Leuenberger Kirchengemeinschaft –
12.-18.9.2006 in Budapest**

SCHLUSSBERICHT

Freiheit verbindet



Beschlossen von der 6. Vollversammlung der
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa
Budapest, den 18.9.2006

1. Einleitung:

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Arbeit in Budapest

2. Lehrgespräche und Studien

- 2.1. Abgeschlossene Lehrgespräche und Studien
 - 2.1.1. Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa
 - 2.1.2. Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa
- 2.2. Beschlüsse und Vorschläge für künftige Lehrgespräche und Projekte
 - 2.2.1. Lehrgespräche
 - 2.2.1.1. Amt, Ordination und Episkopé
 - 2.2.1.2. Schrift, Bekenntnis, Kirche
 - 2.2.1.3. Die evangelischen Kirchen vor neuen Herausforderungen sozialer Gerechtigkeit
 - 2.2.2. Projekte
 - 2.2.2.1. Sozialethische Arbeit
 - 2.2.2.2. Die Ausbildung zum ordinationsgebundenen Amt
 - 2.2.2.3. Protestantismus und Bildung
 - 2.2.2.4. Jugendbeteiligung
 - 2.2.2.5. Gottesdienst
 - 2.2.2.6. Interreligiöse Beziehungen

3. Ökumenische Zusammenarbeit

- 3.1. Gespräche über Beitritt zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europe
- 3.2. Dialog mit den Baptisten
- 3.3. Dialog mit den Anglikanern
- 3.4. Dialog mit den orthodoxen Kirchen
- 3.5. Dialog mit der römisch-katholischen Kirche
- 3.6. Auswertung der Dialoge
- 3.7. Die Zusammenarbeit mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

4. Stärkung der Verbindlichkeit und Strukturen

- 4.1. Einleitung
- 4.2. Formen der Arbeit
 - 4.2.1. Grundsatz
 - 4.2.2. Lehrgespräche
 - 4.2.3. Foren und Konsultationen
 - 4.2.4. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk
 - 4.2.5. Austauschprogramme
- 4.3. Strukturen der Gemeinschaft
 - 4.3.1. Statut
 - 4.3.2. Geschäftsordnung
 - 4.3.3. Weitere Entwicklung
 - 4.3.4. Vollversammlung
 - 4.3.5. Rat und Präsidium
 - 4.3.6. Regionalgruppen
 - 4.3.7. Konsultation kirchenleitender Personen
 - 4.3.8. Finanzen und Organisatorisches

Anhang 1: Statut

Anhang 2: Wahlen: Rat, Präsidium, Generalsekretär

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

„Gemeinschaft gestalten – Evangelisches Profil in Europa“ so lautete das Thema der 6. Vollversammlung der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (GEKE), die vom 12. bis 18. September 2006 in Budapest stattfand. Tagungsort war die Károli Gáspár Reformierte Universität (Ráday-Kolleg). In die ungarische Hauptstadt hatten die reformierte, die lutherische und die methodistische Kirche in Ungarn eingeladen. Mehr als 200 Delegierte und Gäste folgten der Einladung. Im Jubiläumsjahr der Revolution von 1956 in Ungarn eröffnete der Staatspräsident Ungarns a.D. Prof. Dr. Ferenc Mádl die Vollversammlung mit einem Vortrag über das Zusammenwachsen der Völker und Nationen Europas aus ungarischer Sicht. Ausdruck der guten Beziehungen zwischen dem ungarischen Staat und den Kirchen war auch der Empfang im Ungarischen Parlament durch die Parlamentspräsidentin Dr. Katalin Szili.

Dass die GEKE wesentlich eine gottesdienstliche Gemeinschaft ist, kam in den Gottesdiensten und Andachten und in den Gemeindebesuchen am Sonntag zum Ausdruck. Der Eröffnungsgottesdienst mit gemeinsamer Abendmahlsfeier und einer Predigt des leitenden Bischofs der reformierten Kirche in Ungarn, Prof. Dr. Gusztáv Bölcskei, fand in der Lutherischen Hauptkirche am Deák Tér statt. Im Schlussgottesdienst – mit der Einführung des neuen Rates und des neuen Generalsekretärs – in der Reformierten Kirche am Kálvin Tér predigte der leitende Bischof der lutherischen Kirche in Ungarn, János Ittész. Am Sonntag nahmen die Delegierten und Gäste in Kleingruppen an mehr als 40 methodistischen, lutherischen und reformierten Gottesdiensten in Budapest und Umgebung teil. Der Vertiefung der gottesdienstlichen Gemeinschaft diente auch die Einführung eines neuen mehrsprachigen Gesangbuches „Colours of Grace“, das auf der Vollversammlung den Delegierten vorgestellt wurde.

Die Vollversammlung freut sich, dass seit der Vollversammlung in Belfast folgende Kirchen zur GEKE beigetreten sind:

- die Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein
- die Reformierte Kirche in Transkarpatien (Ukraine)

1.2. Arbeit in Budapest

Der Bericht des Präsidiums wurde mit großer Zustimmung aufgenommen. Die vielschichtig gewachsene Arbeit innerhalb der GEKE gründet in der gottesdienstlichen Gemeinschaft, wird vertieft in der theologischen Weiterarbeit und führt zu einem Nachdenken über eine verbindlichere Struktur. Neben der Suche nach größerer Verbindlichkeit nach innen besteht der Wunsch, auch die Handlungsfähigkeit nach außen zu stärken. Nur wenn die evangelischen Kirchen gemeinsam auftreten, haben sie eine größere Chance in der europäischen Öffentlichkeit gehört zu werden. In vielerlei Hinsicht wurde der Bericht von den Delegierten als zukunftsweisend bezeichnet.

Eine ähnliche Ausrichtung hatte das Hauptreferat von Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der EKD: Eine selbstbewusste GEKE stellt einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Europas und zur Ökumene dar. In Gemeinschaft mit den christlichen Kirchen bezeugt und lebt sie ein Verständnis von Freiheit, das zur Verantwortung führt. Die Gegenwart sieht Huber durch einen tiefen Dissens um das Menschenbild gezeichnet. Dabei muss vom Evangelium her der einzelne Mensch in seiner Einmaligkeit gesehen und geschützt, zugleich aber ein uferloser Individualismus vermieden werden. Zum Profil der evangelischen Kirche gehört es, die Freiheit des Getauften im Glauben zu verantworten. In diesem Geist ist auch Dissens auszuhalten und immer neu Konsens zu suchen – als Leben in „verhörter Verschiedenheit“.

Der Bericht des scheidenden Sekretärs Dr. Wilhelm Hüffmeier blickte auf die Zeit seit der letzten Vollversammlung 2001 in Belfast zurück, zog zugleich aber auch eine persönliche Bilanz seines 19-jährigen Dienstes für die GEKE. Grund zur Freude ist und bleibt ihm das, was die Kirche und die Kirchengemeinschaft trägt: das Evangelium, evangeliumsgemäße Verkündigung und Darreichung der Sakramente und die reformatorischen Bekenntnisse. In dieser Perspektive lassen sich geschichtliche Entwicklungen der Kirche mit Gelassenheit betrachten, und diese Perspektive eröffnet auch einen Freiraum, nach einer zukünftigen Gestalt von Kirche Ausschau zu halten. Die Zunahme der Akzeptanz der Konkordie ist ihm Anlass zur Freude. Neben der Freude aber steht die Betrübnis, wenn etwa die Angst vor einem Miteinander der Kirchen zum Hindernis für die Ökumene wird. Aber diese Ängste könnten überwunden werden. Dazu gebe es aus unterschiedlichen Kirchen innerhalb der GEKE genügend Signale - ein Grund zur Hoffnung für den scheidenden Sekretär.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit geschah in Workshops, aus denen jeweils unterschiedliche Impulse für die Weiterarbeit der GEKE kamen. Die Workshops beschäftigten sich mit aktuellen Arbeitsfeldern und Herausforderungen der GEKE: Politik und evangelische Kirchen; Evangelische Theologie und Bildungsarbeit in Europa; Junge Ökumeniker in der GEKE; GEKE-Arbeit in den Regionen; Versöhnung in Europa („Healing of Memories“).

In intensiven Beratungen der eingebrachten Vorlagen (Lehrgesprächsergebnisse, Projektskizzen, Statuten und Strukturpapiere) wurden die Arbeit der vergangenen Jahre durch die Vollversammlung rezipiert und neue Perspektiven für die Zukunft entwickelt.

2. Lehrgespräche und Studien

2.1. Abgeschlossene Lehrgespräche und Studien

Die 5. Vollversammlung in Belfast unterstrich die zentrale Bedeutung der theologischen Arbeit und gab für Lehrgespräche zwei Themen in Auftrag. Beide Studien wurden 2005 in der ersten Fassung abgeschlossen und von der Vollversammlung in einer zweiten (auf der Grundlage der Stellungnahmen aus den Kirchen überarbeiteten) Fassung diskutiert.

2.1.1. Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa

Das Thema „Der missionarische Auftrag der Kirchen in Europa“ wurde von einer international zusammengesetzten Lehrgesprächsgruppe in seinen theologischen, kontextuellen und praktischen Aspekten untersucht. Die Vollversammlung diskutierte das Arbeitsergebnis, das unter dem Titel „Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa“ vorgelegt wurde.

Die Vollversammlung

- **nimmt den Text der Projektstudie „Evangelisch evangelisieren“ mit Dank und Zustimmung entgegen und macht ihn sich zu Eigen;**
- **bittet, die Texte und Übersetzungen auf der Grundlage der Protokolle der Arbeitsgruppen vor der Publikation nochmals zu überprüfen;**
- **empfiehl den Mitgliedskirchen der GEKE, in Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Text das eigene evangelisierende Handeln zu überprüfen, zu stärken und weiterzuentwickeln;**
- **bittet die Mitgliedskirchen – im Geiste der Charta Oecumenica – vor der Implementierung eigener evangelisierender Vorhaben einander bzw. auch andere Kirchen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu informieren und zu konsultieren;**
- **bittet die Mitgliedskirchen, ihre Evangelisierungsprojekte anderen Kirchen über die Internetseite der GEKE zugänglich zu machen;**

- **vereinbart, sich auf der nächsten Vollversammlung gegenseitig zu informieren über die Rezeption der Projektstudie in den zuständigen Organen der Mitgliedskirchen;**
- **bittet den Rat, eine Begleitgruppe einzusetzen mit dem Auftrag,**
 - **für einen Leitfaden zu sorgen, der Anregungen dafür gibt, wie mit der Projektstudie in kirchlichen Gruppen und Gemeinden der Mitgliedskirchen gearbeitet werden kann.**
 - **die Vernetzung von Evangelisierungsprojekten im Sinne der Projektstudie zu begleiten und zu fördern.**

2.1.2. Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa

Zu diesem Thema lagen der Vollversammlung zwei Arbeitsergebnisse vor. Die vom Exekutivausschuss berufene Lehrgesprächsgruppe hat ihre Arbeit in der Studie „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“ zusammengefasst. Die Regionalgruppe Süd-Ost-Mitteleuropa hat ihren Beitrag zum Thema im Dokument „Kirche gestalten – Zukunft gewinnen“ formuliert. Beide Gruppen gingen in Anknüpfung an die Ausführungen der Studie „Die Kirche Jesus Christi“ (1994) dem Verhältnis von Grund und Gestalt der Kirche der Frage nach, ob und inwieweit sich europäische Transformationsprozesse auf die Gestalt der Kirchen und im besonderen auf die Gestalt der GEKE selbst auswirken.

Die Vollversammlung

- **dankt der Lehrgesprächsgruppe für die Erarbeitung der Projektstudie ‚Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa‘;**
- **nimmt sie mit Dank und Zustimmung entgegen;**
- **begrüßt die breite Diskussion der Studie in den Mitgliedskirchen und dankt für die differenzierten Stellungnahmen, deren Auswertung Eingang in die Schlussfassung der Projektstudie gefunden hat;**
- **bittet um eine Redigierung des Textes vor der Veröffentlichung auf Grundlage des Protokolls der Arbeitsgruppe;**
- **dankt der Regionalgruppe Süd-Ost-Mitteleuropa für ihre ausführliche Studie „Kirche gestalten – Zukunft gewinnen“ und beauftragt den Rat, sie den Mitgliedskirchen empfehlend zur Kenntnis zu geben.**

Die Vollversammlung unterstreicht:

„Die Besinnung auf die Kriterien der Gestaltung der GEKE, auf ihre ökumenische Dynamik und ihre Bedeutung im europäischen Vereinigungs- und Integrationsprozess lassen nur einen Schluss in Hinblick auf ihre zukünftige Arbeit zu: Sie hat von ihren Möglichkeiten in allen diesen Dimensionen einen stärkeren und überzeugenderen Gebrauch zu machen, als es zur Zeit der Fall ist.“ (Projektstudie S.20)

Ausgehend von dieser Überzeugung beschließt die Vollversammlung weitere Schritte zur Stärkung der Strukturen und Verbindlichkeit innerhalb der GEKE (s. 4. Kapitel).

2.2. Beschlüsse und Vorschläge für künftige Lehrgespräche und Projekte

2.2.1 Lehrgespräche

Die Beratungen auf der 6. Vollversammlung der GEKE in Budapest haben deutlich gemacht, dass die theologische Arbeit als „Rückgrat ... evangelischer Kirchengemeinschaft“ (Wilhelm Hüffmeier) auch künftig eine zentrale Rolle spielen soll.

Die Vollversammlung beschließt, zwei Lehrgesprächsthemen eine Priorität einzuräumen:

2.2.1.1. Amt, Ordination und Episkopé

Zu den Kernfragen im ökumenischen Gespräch zählt das Verständnis von Amt, Ordination und geistlicher Kirchenleitung (Episkopé). Dies gilt nicht nur im Gegenüber zu nichtevangelischen Kirchen, sondern – wie etwa die Debatte um die Ordination von Frauen zeigt – auch innerhalb der GEKE. Darum nennt die LK 39 Amt und Ordination als ein Thema, an dem weiter zu arbeiten ist. Die Thesen von Neuendettelsau (1982/86), die Tampere-Thesen (1986) sowie die Studie „Die Kirche Jesu Christi“ (1994) sind wichtige Etappen auf dem Weg zum Konsens (Die Kirche Jesu Christi 2.5.1.1), zeigen aber gleichwohl die Notwendigkeit umfassenderer Weiterarbeit an. Die Ergebnisse der internationalen Dialoge (insbesondere zwischen LWB und RWB) sind dabei zu berücksichtigen.

Die Vollversammlung empfiehlt dem Rat die Einsetzung einer Lehrgesprächsgruppe „Amt, Ordination und Episkopé nach evangelischem Verständnis“.

Ziel der Lehrgesprächsgruppe ist es, den erreichten Konsens zu vertiefen und zu entfalten. Dabei soll unter Berücksichtigung von Dialogergebnissen, an denen GEKE-Kirchen beteiligt gewesen sind, etwa den Dokumenten von Meißen, Porvoo und Reuilly, neben dem grundsätzlichen Verständnis des Amtes der öffentlichen Verkündigung angesichts gegenwärtiger Herausforderungen insbesondere die unterschiedlichen Gestalten der Episkopé auf ihre Kompatibilität überprüft werden.

2.2.1.2. Schrift, Bekenntnis, Kirche

Zu den Themen, die bereits in der Leuenberger Konkordie selbst als Themen für die Weiterarbeit genannt werden, gehören auch „hermeneutische Fragen im Verständnis von Schrift, Bekenntnis und Kirche“ (LK 39). Diese Fragen gewinnen gegenwärtig angesichts verschiedener Verunsicherungen neue Bedeutung: Zum einen begegnet in jungen Kirchen und Bewegungen (Pfingstkirchen, charismatische Bewegungen) oft ein fundamentalistisches oder literaristisches Schriftverständnis, zum anderen wird das Verständnis und die Bedeutung der Bekenntnisse in unseren Kirchen unterschiedlich bestimmt. Beides, Verständnis der Schrift und Verständnis der Bekenntnisse, ist aber für das Selbstverständnis unserer Kirchen wie auch unserer Kirchengemeinschaft fundamental.

Die Vollversammlung empfiehlt dem Rat die Einsetzung einer Lehrgesprächsgruppe „Schrift – Bekenntnis – Kirche“.

Ziel der Lehrgesprächsgruppe ist die Erarbeitung eines Textes, der die Frage nach dem Schriftverständnis, der Bekenntnishermeneutik und das Verhältnis von Botschaft und Kirche sein bearbeitet. Der Text dient der Klärung der ekklesialen Identität der GEKE sowie deren klarerer Positionierung in Dialogen mit anderen Kirchen.

Ein weiteres Thema, dessen Bearbeitung die Vollversammlung für wünschenswert hält, beschäftigt sich mit sozialen Herausforderungen.

2.2.1.3. Die evangelischen Kirchen vor neuen Herausforderungen sozialer Gerechtigkeit

Die Vollversammlung 2001 hatte beschlossen, „in theologischen Lehrgesprächen die spezifisch evangelischen Voraussetzungen und Kriterien ethischer Urteilsbildung“ herauszuarbeiten. Eine solche Klärung ist zum einen erforderlich, weil die Leuenberger Konkordie stets die Einheit von Zeugnis und Dienst der Kirchen wie auch der Kirchengemeinschaft betont, zum anderen aber auch deshalb, weil die GEKE bzw. deren Organe in der jüngeren Vergangenheit bereits Stellungnahmen zu aktuellen ethischen Fragen abgegeben hat (vgl. Präsidiumsbericht Ziffer 4.1). Dabei ist die Zusammenarbeit mit den konfessionellen Weltbünden (Lutherischer Weltbund [LWB], Reformierter Weltbund [RWB], Weltrat Methodistischer Kirchen) zu suchen. Das Verhältnis von Versöhnung und Gerechtigkeit ist in geeigneter Weise zu thematisieren.

Die Vollversammlung empfiehlt dem Rat, nach geeigneten Wegen zur Bearbeitung des Themas „Die evangelischen Kirchen vor neuen Herausforderungen sozialer Gerechtigkeit“ zu suchen.

2.2.2. Projekte

Über die Lehrgesprächsgruppen im eigentlichen Sinne hinaus ist die besonders in der Periode 2001-2006 effektiv geleistete Arbeit an Projekten fortzuführen und weiterzuentwickeln.

2.2.2.1. Sozialethische Arbeit

Die 5. Vollversammlung der GEKE in Belfast hatte den Auftrag formuliert, die Leuenberger Kirchengemeinschaft in die Lage zu versetzen, „profilierter und zeitnaher als bisher in aktuellen und wichtigen Fragen der Politik, der Gesellschaft und der Ökumene ein deutliches evangelisches Zeugnis abzulegen und insbesondere die Präsenz der evangelischen Kirchen auf europäischer Ebene auszubauen“. Die Vollversammlung begrüßt, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, das Profil der GEKE in diesem Bereich nachhaltig zu stärken. Die Fachkompetenz des GEKE-Fachkreises für ethische Fragen und die enge Verzahnung der sozial-ethischen Arbeit der GEKE mit der Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) gewährleisten dabei einerseits die Vertretung einer „evangelischen Stimme in Europa“, andererseits das geschlossene Auftreten der Kirchen gegenüber den politischen Institutionen in Europa. Die Diaspora- und Minderheitssituation vieler Mitgliedskirchen sind ein besonderes Kennzeichen der GEKE. Aber auch für die „großen“ Kirchen gilt, dass sie ihre Interessen glaubwürdiger vertreten, wenn dies im Rahmen der Gemeinschaft mit den anderen Kirchen geschieht. Wenn immer möglich, sollten die Kirchen in Europa mit einer gemeinsamen Stimme sprechen. Damit erfüllen sie die Verpflichtung, die sie mit der Unterzeichnung der *Charta Oecumenica* eingegangen sind.

Die Vollversammlung

- **bekräftigt die Richtlinien der letzten Vollversammlung für die Arbeit der evangelischen Kirchen Europas auf dem Feld politischer, sozialer und ökonomischer Themen;**
- **empfiehlt den Mitgliedskirchen der GEKE, ihre Aktivitäten in diesem Bereich noch stärker zu bündeln und die Ressourcen, die durch die Kooperation der GEKE mit dem Büro der Kommission Kirche und Gesellschaft der KEK in Brüssel gegeben sind, zu nutzen;**
- **bittet die Mitgliedskirchen, sich an der Debatte um die Zukunft Europas und der Europäischen Union (und ihrer Verfassung) zu beteiligen.**

Ein Beispiel eines gelungenen Prozesses sozialethischer Urteilsbildung war die mit Unterstützung der Ev. Landeskirche von Baden im Jahre 2004 durchgeführte Konsultation der Konferenz der Kirchen am Rhein und der GEKE zu den Herausforderungen von Flucht und Migration.

Die Vollversammlung begrüßt die Liebfrauenbergerklärung vom 12. Mai 2004 als wegweisendes und weiterhin aktuelles Ergebnis der Konsultation über die Herausforderungen von Flucht und Migration. Sie empfiehlt, in diesen Fragen die Zusammenarbeit mit der Kommission der Kirchen für Migration in Europa (CCME) fortzusetzen und deren kompetente Arbeit in diesem Bereich zu unterstützen.

2.2.2.2. Die Ausbildung zum ordinationsgebundenen Amt

Die Vollversammlung von Belfast hat die kontinuierliche Bearbeitung von Fragen der Bildung und Ausbildung angeregt. In Aufnahme dieser Anregung hat vom 20. bis 23. September 2003 in Berlin eine Konsultation zum Thema „Die Ausbildung zum ordinierten Amt in der Leuenberger Kirchengemeinschaft“ stattgefunden, die zu dem Ergebnis kam, dass eine um-

fassende Verständigung über die Grundsätze und Wege der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Mitgliedskirchen der GEKE wünschenswert ist. Darüber hinaus stelle der Bologna-Prozess vor eine Fülle von konkreten Einzelfragen.

Die Vollversammlung beauftragt den Rat, eine Projektgruppe „Die Ausbildung zum ordinationsgebundenen Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ einzusetzen.

In der Studie sollten auch der radikale Wandel im Verständnis und Bild des Amtes in den Mitgliedskirchen sowie die missionarischen Herausforderungen berücksichtigt werden. Eine Koordination mit der Lehrgesprächsgruppe über Amt, Ordination und Episkopé ist sicherzustellen.

2.2.2.3. Protestantismus und Bildung

Die Reformation war von Anfang an mit dem Programm einer umfassenden Bildung verbunden, und die reformatorischen Kirchen verstehen sich bis heute als Träger von Bildung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Bildungsinitiativen der Europäischen Union. Hier sollten die evangelischen Kirchen einen Schwerpunkt setzen und verdeutlichen, in welchem Sinne das Evangelium nicht nur Bildungsgut ist, sondern einen Bildungsauftrag und -anspruch impliziert. Es geht darum, Bildung aus Glauben zu europäisieren und die Orientierung an der Freiheit in Verantwortung, das christliche Menschenbild und die Orientierung am Gemeinwohl in die europäische Bildungsdebatte einzubringen.

Die Vollversammlung bittet den Rat, zu ermöglichen, dass das Thema „Protestantismus und Bildung“ in Vernetzung mit den Bildungsentwicklungen in den GEKE-Kirchen und den nationalen und europäischen Bildungsinstitutionen (wie Intereuropean Commission on Church and School, International Association for Christian Education) bearbeitet werden kann.

Ziel der Projektgruppe ist es, die Bildungspotenziale der evangelischen Kirchen zu bewusst zu machen, Glaubensbildung als Zukunftsweg der Kirchen zu beschreiben und den evangelischen Beitrag für eine zukünftige europäische Bildung zu skizzieren.

2.2.2.4. Jugendbeteiligung

Auf der Vollversammlung wurde auf die Wichtigkeit der Einbeziehung der Erfahrungen und Kompetenzen junger Theologinnen und Theologen und anderer jüngerer Kirchenglieder in die Arbeit der GEKE hingewiesen. Junge Menschen sollten in allen Bereichen des kirchlichen Lebens vertreten sein. Entsprechend sollten junge Menschen auch angemessen in den Arbeitsbereichen und Gremien der GEKE vertreten sein.

Die Vollversammlung bittet den Rat

- **sicherzustellen, dass jüngere Menschen an der Arbeit der GEKE beteiligt sind;**
- **eine Arbeitsgemeinschaft für die Vorbereitung einer Jugendkonsultation einzurichten und dabei die Zusammenarbeit mit bestehenden ökumenischen Jugendorganisationen (WSCF, EYCE, Jugendarbeit der konfessionellen Weltbünde) zu suchen;**
- **die Vernetzung junger Theologinnen und Theologen innerhalb der GEKE zu unterstützen. Dabei sollten neue Kooperationswege und Arbeitsmethoden erprobt werden;**
- **die Chancen wahrzunehmen, die sich im Hinblick auf die Jugendthematik an nationalen Kirchentagen (z.B. Deutscher Evangelischer Kirchentag) oder an internationalen ökumenischen Anlässen (z.B. Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu 2007) bieten.**

2.2.2.5. Gottesdienst

„Die GEKE ist vor allem gottesdienstliche Gemeinschaft“ (Präsidiumsbericht 1). Aus diesem Grund hat sich die GEKE in den vergangenen Jahren verstärkt der liturgischen Arbeit zugewandt. Es ist eine beständige Aufgabe, den Gottesdienst in Kontakt und Wechselwirkung mit verschiedenen Lebenswelten zu halten. Diese Aufgabe wird in vielen evangelischen Kirchen mit Engagement geleistet. Wichtig ist es, Kriterien für notwendige Veränderungen zu entwickeln, ohne das konfessionelle Profil und lokale Traditionen als identitätsstiftende Merkmale zu vernachlässigen. Zu Fallstudien für Liturgiereformen bieten sich Kirchen in Südost- und Osteuropa (Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn) an, weil hier derzeit Liturgiereformen stattfinden.

Die Vollversammlung empfiehlt dem Rat die Beteiligung an einem Forschungsprojekt „Evangelischer Gottesdienst in Südost- und Osteuropa zwischen Bewahrung und Veränderung“. Die Regionalgruppe Süd-Mittel-Osteuropa wird gebeten, zu erwägen, ob sie dieses Thema weiter bearbeiten will.

2.2.2.6. Interreligiöse Beziehungen

Im Rahmen der Beratungen zweier Arbeitsgruppen zeigte sich, dass Fragen nach der Verhältnisbestimmung von Mission und Dialog sowohl in innerchristlichen Zusammenhängen als auch im Gegenüber zu anderen Religionen, insbesondere zum Islam, einer theologischen Klärung bedürfen. Die bisherige Arbeit der GEKE zu diesen Fragen, insbesondere in „Die Kirche Jesu Christi“ und „Kirche und Israel“, bietet hierfür wesentliche Anknüpfungspunkte.

Die Vollversammlung bittet den Rat, dafür Sorge zu tragen, dass die Verhältnisbestimmung von Mission und Dialog sowohl in innerchristlichen Zusammenhängen als auch im Gegenüber zu anderen Religionen, insbesondere zum Islam, in der GEKE weiterbearbeitet wird. Dabei ist auf eine Abstimmung mit dem ÖRK, der KEK und der Fellowship of Middle East Evangelical Churches (FMEEC) zu achten.

Die Vollversammlung beauftragt den Rat, diese Projekte zu priorisieren, ihre Realisierbarkeit zu prüfen und aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen in Auftrag zu geben. Dabei ist zu berücksichtigen, wo bereits ähnliche Themen bearbeitet werden, um Doppelungen zu vermeiden.

3. Ökumenische Zusammenarbeit

3.1. Gespräche über Beitritt zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Die Kirchen der GEKE „handeln aus der Verpflichtung heraus, der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen“ (LK 46). Die Budapester Versammlung weiß sich diesem Ziel verpflichtet und stellt dankbar fest, dass der ökumenische Ansatz der Konkordie sowohl innerevangelisch als auch in der Gemeinschaft mit Kirchen anderer konfessioneller Traditionen ein zukunftsfähiges Modell ist, das stets neue Möglichkeiten eröffnet. Sie unterstreicht die Bereitschaft der GEKE, den Dienst der Versöhnung in die weltweite Ökumene einzubringen und damit die Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu fördern. Die Vollversammlung nimmt dankbar zur Kenntnis, dass nach Vereinbarungen in den USA auch Kirchen in der Region des Nahen Ostens in der „Declaration of Amman“ im Januar 2006 die ökumenische Methodologie der Leuenberger Konkordie angewandt haben. Diese Entwicklung außerhalb Europas deutet auf die wachsende verbindliche Gemeinschaft von Kirchen der lutherischen und der reformierten Tradition hin. Dies wird auch in der vor kurzem begonnenen neuen Dialogphase zwischen dem LWB und dem RWB, wo das GEKE-Modell als Hintergrund dient, sichtbar.

Die Vollversammlung bittet den Rat, weiterhin Gespräche mit den Kirchen lutherischer und reformierter Tradition in Europa zu führen, die die Leuenberger Konkordie nicht unterschrieben haben.

3.2. Dialog mit den Baptisten

Angeregt durch die Vollversammlung in Belfast wurde der Dialog der GEKE mit der Europäischen Baptistischen Föderation in den Jahren 2002 bis 2004 fortgesetzt. Sein Ergebnis „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“ wurde von den Vorsitzenden der Delegationen auf der Vollversammlung vorgestellt. Das Dokument macht Vorschläge, die ein neues Verhältnis zwischen den Kirchen der GEKE und den Baptisten eröffnen können, insbesondere durch eine Annäherung im Verständnis und in der Praxis der Taufe. Dies ermutigt die Mitgliedskirchen, die bestehenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuweiten.

Die Vollversammlung

- **nimmt die Ergebnisse des Dialogs zwischen GEKE und Europäischer Baptistischer Föderation mit Dankbarkeit entgegen;**
- **beauftragt den Rat, die Stellungnahmen der Mitgliedskirchen auszuwerten und auf deren Hintergrund Vorschläge für eine engere Kooperation auszuarbeiten;**
- **bittet den Rat, weiterhin Vertreter der baptistischen Kirchen mit einem Gaststatus an den Lehrgesprächen zu beteiligen;**
- **ermutigt die Mitgliedskirchen, auf lokaler und nationaler Ebene den Dialog mit den Baptisten weiterzuführen bzw. zu intensivieren.**

3.3. Dialog mit den Anglikanern

Im Auftrag der Belfastener Versammlung, fanden in den vergangenen Jahren verschiedene Konsultationen mit den anglikanischen Kirchen in Europa statt. Ziel dieser Begegnungen war es, die bereits erreichte Gemeinschaft in Wort und Sakrament zwischen anglikanischen, reformierten, lutherischen und methodistischen Kirchen in vielen Ländern Europas (die Erklärungen von Meißen, Reuilly und Porvoo sowie der Anglican Methodist Covenant in Großbritannien) auszuwerten. Viele Kirchen der GEKE sind an einem dieser Abkommen beteiligt. Es wurde auch bereits in Belfast der Wunsch ausgesprochen, zu einem Abkommen auf gesamt-europäischer Ebene zwischen den anglikanischen und den GEKE-Kirchen zu gelangen. Dieses Ziel konnte bisher nicht erreicht werden.

Die Vollversammlung

- **bittet den Rat, den Dialog mit den anglikanischen Kirchen in Europa fortzusetzen;**
- **bittet den Rat, das Lehrgespräch über Amt, Ordination und Episkopé auch im Hinblick auf den Dialog mit den Anglikanern zu führen;**
- **ermächtigt den Rat, die anglikanischen Kirchen ebenfalls zur Entsendung von mitarbeitenden Gästen in die Lehrgesprächsgruppen einzuladen, wo es sich vom Thema her nahelegt.**

3.4. Dialog mit den orthodoxen Kirchen

Die Vollversammlung begrüßt die Konsultationen, die 2002-2006 zwischen der GEKE und Vertretern der orthodoxen Kirchen im Rahmen der KEK stattfanden und sich mit ekklesiologischen Fragen sowie mit der Taufe beschäftigten. In den Gesprächen wurde von beiden Seiten die zentrale Bedeutung des Abendmahls für die Kirchengemeinschaft hervorgehoben, eine Anerkennung der evangelischen Kirchen ist den orthodoxen Kirchen jedoch aufgrund ihrer Ekklesiologie bisher nicht möglich.

Die Vollversammlung bittet den Rat, den Dialog mit den orthodoxen Kirchen fortzusetzen.

3.5. Dialog mit der römisch-katholischen Kirche

Mit der römisch-katholischen Kirche findet kein offizieller Dialog der GEKE statt. Fast alle GEKE-Kirchen stehen aber auf lokaler Ebene in enger Beziehung zu ihr, viele sind im Rahmen der Dialoge der konfessionellen Weltbünde an Gesprächen beteiligt. Für die GEKE-Kirchen ist es entscheidend, dass die Kompatibilität des lutherisch/römisch-katholischen Dialoges, des reformiert/römisch-katholischen Dialogs und des methodistisch/römisch-katholischen Dialogs stets überprüft wird.

Die Vollversammlung bittet den Rat, nach geeigneten Formen eines Gesprächs mit der römisch-katholischen Kirche über das Ökumene-Modell der GEKE zu suchen.

3.6. Auswertung der Dialoge

Die Vollversammlung erkennt die Aufgabe, dass die unterschiedlichen Dialoge, an denen die GEKE beteiligt ist, einer kontinuierlichen Bewertung in doppelter Weise bedürfen: Zum einen sind die Dialoge auf ihre Folgen für möglichen Schritte einer vertieften Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst auszuwerten, zum anderen sind sie auf die Dialoge ihrer Mitgliedskirchen sowie die Dialoge der konfessionellen Weltbünde zu beziehen, in welche die Mitgliedskirchen der GEKE eingebunden sind.

Die Vollversammlung bittet

- **den Rat, die Auswertung der Dialoge der GEKE zu veranlassen;**
- **die Kirchen der GEKE, den ÖRK, die KEK und die konfessionellen Weltbünde, bei der wissenschaftlichen Auswertung der Dialoge mitzuwirken.**

3.7. Die Zusammenarbeit mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Die Vollversammlung würdigt die bisher erreichten Schritte hin zu einer Klärung der Aufgaben zwischen GEKE und KEK sowie die seit der Vollversammlung von Belfast gemeinsam geleistete Zusammenarbeit. GEKE und KEK wissen sich gemeinsamen Zielen verpflichtet. Seit Belfast hat sich die Zusammenarbeit in mehrfacher Hinsicht intensiviert und vertieft. Neben den Konsultationen mit den orthodoxen Kirchen zur Frage der Ekklesiologie und der Arbeit von Pfr. Dr. Dieter Heidtmann als Vertreter der GEKE im Büro der KEK in Brüssel gab es eine fruchtbare Zusammenarbeit für die Konferenz zur Bioethik im November 2003 in Straßburg. Zwischen den Verantwortlichen von KEK und GEKE finden regelmäßige Konsultationen statt. Die Vollversammlung ist für diese enge Zusammenarbeit dankbar.

Die Vollversammlung

- **bekräftigt die Beschlüsse zur gegenseitigen Unterstützung und Förderung mit den Leitungsgremien der KEK;**
- **bittet den Rat, die Zusammenarbeit mit der KEK zu sozialetischen und europapolitischen Fragen zu vertiefen.**

Ein Element der Zusammenarbeit mit der KEK und darüber hinaus ein Beitrag zur größeren Ökumene im Sinne der Charta Oecumenica ist das Projekt „Healing of Memories“ zwischen christlichen Kirchen in Rumänien, das seit Oktober 2004 unter Federführung der GEKE durchgeführt wird und Versöhnungsarbeit mit wissenschaftlicher Reflexion verbindet. Es basiert auf der interdisziplinären Erforschung der ekklesiologischen, kulturellen, politischen und ethnischen Grundlagen von Konflikten. Healing of Memories soll in Dialogprozessen die Akzeptanz der Sichtweise und Glaubenswelt der Andersdenkenden ermöglichen. An diesem Projekt sind alle historischen in GEKE, KEK und CCEE verbundenen christlichen Kirchen Rumäniens beteiligt, um angesichts konfliktreichen Zusammenlebens den Weg der Versöhnung zu gehen. Nach der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung im September 2007 in Sibiu/Rumänien geht das Projekt in die Verantwortung der KEK über.

Die Vollversammlung

- **begrüßt nachdrücklich das Projekt „Healing of Memories“;**
- **empfiehlt die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe zur Prüfung der ersten Ergebnisse und Veröffentlichungen, Begleitung und Finanzierung der Weiterarbeit;**
- **begrüßt die Aussicht auf eine Weiterentwicklung dieser Art von Versöhnungsarbeit auch in anderen Regionen;**
- **bittet für diesen Fall um Unterstützung und Mitwirkung von GEKE-Kirchen dieser Regionen.**

Die Vollversammlung beauftragt den Rat, die ökumenischen Projekte, insbesondere die interkonfessionellen Dialoge, zu priorisieren, ihre Realisierbarkeit zu prüfen und aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen in Auftrag zu geben.

4. Stärkung der Verbindlichkeit und Strukturen

4.1. Einleitung

Evangelische Kirchen lernen neu, das Zeugnis von der Freiheit, die aus dem Evangelium kommt, in die Fragen von Gestalt und Gestaltung ihrer Kirchen und der Gemeinschaft einzubringen und dabei mehr Gemeinsamkeit zu wagen. Die in der GEKE verwirklichte Kirchengemeinschaft soll deshalb nach innen durch Vertiefung des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums gestärkt und gleichzeitig nach außen im Hinblick auf das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst in der Welt und an der Welt manifest werden (vgl. LK 29). Dies geschieht zum einen durch Lehrgespräche, Konsultationen und vergleichbare Arbeitsformen, durch Öffentlichkeitsarbeit und Austauschprogramme und zum anderen durch die Fortentwicklung der strukturellen und rechtlichen Gestalt der GEKE, nicht zuletzt zur Erhöhung der Transparenz und Effizienz ihrer Entscheidungsabläufe. Diese Entwicklung ist eine gute Voraussetzung dafür, dass die GEKE mit ihrem besonderem Profil deutlicher wahrgenommen wird und sich als protestantische Stimme in Europa in die Ökumene und in die Diskussion von europa-, sozial- und religionspolitischer Fragen einbringen kann. Ohne auf bisherige Grundsätze – die strukturelle und rechtliche Gestalt der GEKE um der Flexibilität willen bescheiden zu halten und die Kompetenzen der Mitgliedskirchen nicht zu beschneiden – zu verzichten, soll die GEKE somit in institutioneller Hinsicht gestärkt werden.

4.2. Formen der Arbeit

4.2.1. Grundsatz

Die GEKE ist eine Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Eine ihrer Stärken ist dabei, ein Netzwerk zwischen Kirchen zu bilden. Darum ist dem Grundsatz der gegenseitigen Konsultation größeres Gewicht zu geben.

Die Vollversammlung

- **bittet die Mitgliedskirchen der GEKE, die gegenseitige Beratung immer dort zu suchen, wo sie Entscheidungen vorbereiten, die Lehr- und Bekenntnisfragen betreffen;**
- **empfiehlt, den Austausch unter den Mitgliedskirchen durch Einladungen zu Synoden und zu Ausschüssen sowie durch Besuchen und durch Teilnahme an Visitationen zu stärken**

4.2.2. Lehrgespräche

In Lehrgesprächen vergewissert sich die Gemeinschaft ihres Grundes, werden alte und neue Differenzen bearbeitet und neue Perspektiven für die Gemeinschaft gewonnen. Deswegen ist

es von entscheidender Bedeutung, dass die Ergebnisse der Lehrgespräche in den Kirchenleitungen der Mitgliedskirchen aufgenommen und in die eigene theologische Arbeit der Mitgliedskirchen integriert werden. Die darin enthaltenen Grundeinsichten sollen in das Leben der Gemeinde einfließen, vor allem durch Predigt, Liturgie und durch Bildungsarbeit. Die Rezeption der Lehrgesprächsergebnisse muss eine Aufgabe verbindlicher Freiheit werden.

Die Vollversammlung beauftragt den Rat

- **die bisherige Praxis der Zusammensetzung – insbesondere im Blick auf Genderfragen und Jugendbeteiligung – , der Arbeitsweise und Rezeption der Lehrgespräche auszuwerten und zu überdenken mit dem Ziel, für das jeweilige Thema die angemessene Methodik der Erarbeitung – auch im Blick auf die Rezeption – auszuwählen;**
- **bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrgesprächen darauf zu achten, dass die Mitgliedskirchen (auch über die Kirchenleitungen hinaus) einbezogen werden.**

4.2.3. Foren und Konsultationen

Foren zu aktuellen ethischen oder politischen Fragen sowie Konsultationen zu speziellen oder regionalen Themen, sowohl der GEKE und einzelner ihrer Mitgliedskirchen, sind Ausdruck lebendigen Kirchenseins. Gegenseitige Information, Austausch, Weitergabe der Ergebnisse an andere Mitgliedskirchen, Vernetzung der Projekte dienen der Gemeinschaft evangelischer Kirchen

Die Vollversammlung

- **nimmt dankbar zur Kenntnis, dass das bei der letzten Vollversammlung geschaffene Instrument der Konsultationen bereits genutzt worden ist (vgl. Liebfrauenberg-Konsultation – oben 2.2.2.1.);**
- **empfiehlt die Fortentwicklung dieses Instrumentes der Verständigung und der Meinungsbildung unter den Mitgliedskirchen, um die Vielfalt der Stimmen des europäischen Protestantismus zu bündeln und soweit möglich gemeinsame Positionen zu erarbeiten;**
- **unterstreicht die Notwendigkeit zu klären, wann Konsultationen innerhalb der GEKE angemessen und wann die Zusammenarbeit mit anderen ökumenischen Organisationen sachgemäß ist;**
- **sieht in den Foren und Konsultationen ein geeignetes Instrument zur Bearbeitung aktueller Themen wie z.B.:**
 - **der europäische Integrationsprozess als Anfrage an die nationalstaatliche Orientierung der evangelischen Kirchen und die Auswirkungen auf die rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche,**
 - **die Ökonomisierung vieler Lebensbereiche und ihre Bedeutung für die Organisationsentwicklung und die Ordnungen der Kirchen,**
 - **Traditionsabbruch und religiöse Aufbrüche jenseits institutioneller Bindungen als Herausforderungen an die Kirchen,**
 - **Evangelische Identität und Pluralität,**
 - **das Verhältnis der kirchlichen Dienste der Mitgliedskirchen (Diakonische Werke, Missionswerke, zwischenkirchliche Hilfe, Diasporawerke, funktionale Dienste wie Frauen- und Männerarbeit) zur GEKE.**

4.2.4. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk

Die Vollversammlung war sich einig, dass die Stärkung der evangelischen Stimme in erster Linie bedeutet, dass das *Evangelium* eine Stimme in Europa bekommen muss. Weil sich die Kirchen der GEKE als Instrument in der Mission Gottes verstehen, unterstreicht die Vollver-

sammlung die zentrale Rolle, die die Öffentlichkeitsarbeit für die Wahrnehmung der GEKE sowie ihrer Ziele und Anliegen in der Öffentlichkeit hat. Sie würdigt die bisher entwickelten Instrumente wie Presseerklärungen und Internetpräsenz und unterstützt den Ausbau des Austausches durch Dokumentation und Interaktion unter den Mitgliedskirchen im Internet.

Ein besonderes Interesse hat die Vollversammlung daran, dass die Grundlage und das Leben der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa auch auf der Ebene der Gemeinden bekannt wird. Deshalb rät sie den Mitgliedskirchen, die dies bisher noch nicht getan haben, die Leuenberger Konkordie in ihren Gesangbüchern oder an anderer geeigneter Stelle abzdrukken.

Die Vollversammlung bittet den Rat, die schon in Belfast ausgesprochene Empfehlung eines regelmäßigen ‚Leuenberg-Sonntag‘ erneut zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Schritte einzuleiten.

4.2.5. Austauschprogramme

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vollversammlung erlebten aus direkter Anschauung, wie bereichernd das Erlebnis der Gemeinschaft und der Austausch an Erfahrungen und Ideen sein kann. Sie hörten von vielen, bereits erprobten Beispielen der Begegnung zwischen Christinnen und Christen aus den verschiedensten Kontexten.

In der Würdigung des Werts solchen Austauschs über nationale, sprachliche und konfessionelle Grenzen hinweg ermutigt die Vollversammlung die Kirchen der GEKE zu Austauschprogrammen, z.B für Gemeindeglieder, Studierende, Pastorinnen und Pastoren, Kirchenmusikerinnen und -musikern. Sie würdigt als besondere Beispiele die Begegnungstagungen für Gemeindeglieder aus der GEKE im Rahmen der von der Union Evangelischer Kirchen getragenen Berliner Bibelwochen und das von einzelnen Mitgliedskirchen der GEKE unterstützte Centro Melantone in Rom. Die Vollversammlung unterstützt Ideen für eine Begegnungstagung für Jugendliche (siehe oben 2.2.2.4.).

Die Vollversammlung bittet den Rat, die Möglichkeiten für einen europäischen Kirchentag zu prüfen und dabei die Absprache mit den Trägern der nationalen Kirchentage zu suchen sowie die Erfahrungen des „Sechs-Länder-Kirchentages“ (Polen, Tschechien, Slowakei, Deutschland, Österreich, Ungarn), des Bodenseekirchentages oder vergleichbarer Veranstaltungen aufzunehmen bzw. sich für die Erweiterung der europäischen Dimension der nationalen Kirchentage einzusetzen.

4.3. Strukturen der Gemeinschaft

4.3.1. Statut

Mit dem Ziel, die bisherige gewohnheitsrechtlich geltende Rechtslage der GEKE schriftlich festzuhalten und ihre zukünftigen juristischen Entwicklungsmöglichkeiten zu erleichtern, beschließt die Vollversammlung ein Statut (siehe Anhang 1).

Dieses beschreibt Wesen, Grundlage, Rechtsstellung sowie die Organe der GEKE und enthält Angaben zu ihrer Geschäftsstelle, zum Generalsekretariat sowie zum Finanzhaushalt.

4.3.2. Geschäftsordnung

Die Diskussionen der Vollversammlung zeigten, dass von vielen eine Weiterentwicklung der Strukturen der GEKE bzw. eine präzisere Zuordnung und Aufgabenbeschreibung der Organe der GEKE gewünscht wird.

Die Vollversammlung beauftragt den Rat, die im Statut vorgesehenen Geschäftsordnungen zu erarbeiten.

4.3.3. Weitere Entwicklung

Die Vollversammlung diskutierte die möglichen strukturellen Veränderungen und Präzisierungen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der GEKE. Unabhängig von der baldigen Verabschiedung dieser Geschäftsordnungen verständigte sie sich in den folgenden Fragen auf Beschlüsse.

4.3.4. Vollversammlung

Die Vollversammlung unterstreicht, dass der Weiterentwicklung der Strukturen und der Verbindlichkeit der Vollversammlung eine zentrale Bedeutung zukommt.

Die Vollversammlung empfiehlt dem Rat, folgende Maßnahmen zu prüfen:

- kleinere Delegiertenzahl, Überprüfung der Zahl der Mandate,
- Hinwirkung auf Gendergerechtigkeit,
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Tagungsmethodik.

Die Vollversammlung bittet die Mitgliedskirchen um

- stärkere Rückbindung der Delegierten an die entsendenden Kirchen,
- Selbstverpflichtung zur Beratung und Rezeption der Ergebnisse.

4.3.5. Rat und Präsidium

Die Vollversammlung

- bekräftigt die Verantwortung des Rates für die laufende Arbeit zwischen den Vollversammlungen, die Aufsicht über die Geschäftsstelle und die Koordinierung mit Projekten anderer kirchlicher Zusammenschlüsse;
- unterstreicht die Bedeutung des Präsidiums für die öffentliche Wahrnehmung und die Außenvertretung der GEKE;
- empfiehlt dem Rat zu prüfen, ob künftig das Präsidium vom Rat im Zusammenhang der Tagung der Vollversammlung gewählt und von dieser bestätigt werden soll.

4.3.6. Regionalgruppen

In den Berichten und in einem Workshop würdigte die Vollversammlung die regionale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedskirchen.

Die Vollversammlung nimmt dankbar das Engagement der Kirchen in den Regionalgruppen der GEKE, der Süd-Mittel-Osteuropagruppe und der Nordwesteuropagruppe, zur Kenntnis. Sie würdigt auch die Arbeit der Konferenz der Kirchen am Rhein und bestärkt sie darin, ihre Gemeinschaft ebenfalls als Engagement innerhalb der GEKE einzubringen. Sie freut sich über die Berichte von der Zusammenarbeit der GEKE-Kirchen am Rio de la Plata und ermutigt sie, die Kooperation zu verstärken und wenn möglich auch andere evangelische Kirchen des süd-amerikanischen Kontinents mit einzubeziehen.

Die Vollversammlung stellt fest:

- Die regionale Zusammenarbeit der GEKE stellt eine wichtige Ebene in der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft dar.
- Die Mitgliedskirchen der GEKE werden ermuntert, sich nach Möglichkeit an der Arbeit von Regionalgruppen zu beteiligen.
- Die Regionalgruppen der GEKE arbeiten eigenständig in ihrem jeweiligen regionalen Verantwortungsbereich und finanzieren ihre Arbeit selbst.
- Die Arbeit der Regionalgruppen wird von der GEKE als Teil der eigenen Arbeit der GEKE oder als repräsentativ für die GEKE angenommen, wenn darüber rechtzeitig auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung eine klare Abstimmung mit dem Rat realisiert worden ist. Der Rat sorgt dann für die weitere Kommunikation.

Die Vollversammlung nimmt auch die Vorschläge zur Gründung neuer Regionalgruppen dankbar zur Kenntnis und bittet die betreffenden Kirchen, ihre Initiative unter Berücksichtigung des oben festgestellten Rahmens weiterzuentwickeln.

Neben diesen Regionalgruppen gibt es weitere regionale Kooperationsgemeinschaften von Mitgliedskirchen der GEKE, wie etwa die CEPPLÉ (Conférence des Eglises Protestantes des Pays Latins d'Europe), die Donaukirchenkonferenz und andere.

Die Vollversammlung beauftragt den Rat und die Geschäftsstelle der GEKE, auf der oben formulierten Basis mit CEPPLÉ und anderen Gespräche über die weitere Entwicklung der Regionalstruktur der GEKE in der jeweiligen Region aufzunehmen.

Neben den regionalen Zusammenschlüssen gibt es in Europa Netzwerke (Organisationen, Konferenzen, usw.) wo sich Vertreter der Kirchen und/oder Experten, die auf einem spezifischen Arbeitsfeld der Kirche arbeiten, regelmäßig treffen. Es könnte sowohl den betroffenen Kirchen, wie der GEKE als solcher wie auch den gemeinten Netzwerken dienen, wenn sie von der GEKE mit einem GEKE-Status anerkannt werden.

Die Vollversammlung bittet

- **die Geschäftsstelle, eine (ständig fortzuschreibende) Übersicht von europaweit arbeitenden kirchennahen Organisationen zu erstellen und auf der Leuenberg-Website den Kirchen und anderen Interessierten zur Verfügung zu stellen;**
- **den Rat, gegebenenfalls mit solchen Organisationen Kontakt aufzunehmen und klare Kriterien für eine Anerkennung zu formulieren.**

4.3.7. Konsultationen kirchenleitender Personen

Die Vollversammlung

- **begrüßt die Möglichkeit der Einberufung von Konsultationen kirchenleitender Personen. Diese sollten konsultativ, d.h. zu Anlässen, bei denen die innere Verbindlichkeit und die öffentliche Wahrnehmung der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen gestärkt werden sollen, einberufen werden;**
- **bittet in diesem Zusammenhang den Rat, das Mandat der Teilnehmenden, die Zusammensetzung sowie die Finanzierung solcher Konsultationen abzuklären und mögliche Kooperationen mit LWB, RWB, European Methodist Council oder KEK zu klären.**

4.3.8. Finanzen und Organisatorisches

Die Vollversammlung

- **dankt den Mitgliedskirchen, insbesondere der Union Evangelischer Kirchen (UEK), für ihre großzügige und langjährige personelle und finanzielle Unterstützung der Arbeit der GEKE;**
- **beschließt die Ausarbeitung eines Beitragsschlüssels für die Mitgliedskirchen. Dazu wird der Rat beauftragt, eine „Projektgruppe Finanzen“ einzurichten und ermächtigt, in Rücksprache mit den Mitgliedskirchen diese Form der Finanzierung einzuführen;**
- **nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ab 1.1.2007 die Geschäftsstelle der GEKE von Berlin nach Wien verlegt wird, und dankt der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Österreich für die Gewährung von Gastrecht in ihrem Kirchenamt.**

Anhang 1

S t a t u t
der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
– Leuenberger Kirchengemeinschaft –

§ 1

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

- (I) Die der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa zustimmenden Kirchen erklären und verwirklichen untereinander Kirchengemeinschaft. Diese Kirchen bilden die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft – (GEKE). Die GEKE dient der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft, wie sie in Abschnitt IV.2 der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa beschrieben ist, insbesondere durch die gemeinsame Ausrichtung von Zeugnis und Dienst und die theologische Weiterarbeit.
- (II) Weitere Kirchen können dieser Kirchengemeinschaft auf der Grundlage der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa durch besondere Vereinbarung beitreten.

§ 2

Rechtsstellung der GEKE

- (I) Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa ist eine Körperschaft des Kirchenrechtes.
- (II) Die GEKE kann sich nach weltlichem Recht gemäß den Rechtsvorschriften des Staates als juristische Person organisieren, in dem die Organe dieser Gemeinschaft ihren Sitz haben.
- (III) Die GEKE bedient sich in der Regel der Amtshilfe einer ihrer Kirchen in dem Staat, in dem die Gemeinschaft ihren Sitz hat.

§ 3

Organe

- (I) Organe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa sind die Vollversammlung und der Rat.
- (II) Die Vollversammlung der GEKE tritt in der Regel alle sechs Jahre zusammen. Ihr gehören bis zu zwei Delegierte jeder Kirche an. Die Vollversammlung beschließt die Richtlinien für die Arbeit der GEKE, insbesondere für die des Rates. Die Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

- (III) Der Rat wird von der Vollversammlung gewählt. Ihm gehören 13 Mitglieder und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern an. Bei der Wahl des Rates ist die konfessionelle und regionale Gliederung der GEKE angemessen zu berücksichtigen. Ausscheidende Mitglieder werden durch Kooptation ersetzt. Der Rat hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa und der **Beschlüsse** der Vollversammlungen die Kirchengemeinschaft zu **fördern** und neue **Beschlüsse** vorzubereiten. Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (IV) Der Rat konstituiert sich noch während der Vollversammlung und wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, das aus drei Präsidentinnen/Präsidenten besteht, davon ein geschäftsführendes Mitglied. Die Präsidentinnen oder Präsidenten vertreten die GEKE nach außen. Sie sind dem Rat verantwortlich. Die Amtszeit des Rates endet, wenn sich der von der nächsten Vollversammlung gewählte Rat konstituiert hat.

§ 4

Geschäftsstelle, Generalsekretär/in

- (I) Die Arbeit der Vollversammlung und des Rates wird von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle arbeitet nach den Weisungen der Vollversammlung und des Rates.
- (II) Die Geschäftsstelle steht unter der Leitung des Generalsekretärs/der Generalsekretärin. Er oder sie ist der Vollversammlung und dem Rat rechenschaftspflichtig. Der Rat erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle kann sich der Amtshilfe einer ihrer Kirchen bedienen.

§ 5

Haushalt

Der Haushalt der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa wird durch Beiträge aller Kirchen und durch Zuwendungen finanziert. Der Haushalt wird in der Regel für ein Haushaltsjahr aufgestellt, er ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Der Haushalt wird vom Rat beschlossen. Für die Rechnungsprüfung bedient sich die GEKE der Amtshilfe einer ihrer Kirchen.

§ 6

Schlussbestimmung

Der Rat kann, soweit keine Zuständigkeiten der Vollversammlung berührt sind, für die Arbeit der GEKE Richtlinien und Einzelanweisungen erteilen.

Anhang 2: Wahlen: Rat, Präsidium, Generalsekretär

Die Vollversammlung wählte entsprechend dem beschlossenen Statut einen „Rat“, der die Funktionen des früheren Exekutivausschusses übernimmt. Er besteht aus 13 Personen:

- a) Bischof Dezső Zoltán Adorjáni (Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien)
- b) Prof. Dr. Michael Beintker (Evangelische Kirche in Deutschland)
- c) Pfarrer Dr. Peter Bukowski (Reformierter Bund, Deutschland)
- d) Pfarrer François Clavairoly (Reformierte Kirche in Frankreich)
- e) Pfarrerin Dr. Stephanie Dietrich (Kirche von Norwegen)
- f) Konsistorialrat Piotr Gaš (Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen),
- g) Präsident Dr. Friedrich Hauschildt (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands)
- h) Synodenpräsident Pfarrer Jan Gerd Heetderks (Protestantische Kirche in den Niederlanden)
- i) Pfarrerin Fleur Houston (Vereinigte Reformierte Kirche in Großbritannien)
- j) stellvertretende Kirchenpräsidentin Cordelia Kopsch (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau)
- k) Superintendent Lothar Pöll (Vereinigte Methodistische Kirche Zentral-Süd-Europa)
- l) Dr. Klára Tarr (Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn)
- m) Ratspräsident Pfarrer Thomas Wipf (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund)

Ferner wurde für jedes Ratsmitglied ein Stellvertretendes Mitglied gewählt:

- a) Dr. Jindrich Halama (Ev. Kirche der Böhmisches Brüder / Herrnhuter Brüdergemeine)
- b) Oberkirchenrätin Antje Heider-Rottwilm (Evangelische Kirche in Deutschland)
- c) Pfarrerin Susanne Kayser (Bremische Evangelische Kirche)
- d) Prof. Dr. Fulvio Ferrario (Kirche der Waldenser in Italien)
- e) Theologischer Referent Jan Nilsson (Kirche von Dänemark)
- f) Pfarrer Thomas Andreas Pöder (Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche)
- g) Landesbischof Frank Otfried July (Evangelische Kirche in Württemberg)
- h) Kirchenpräsident Dr. Guy Liagre (Vereinigte Protestantische Kirche in Belgien)
- i) Pfarrer Dr. John McPake (Kirche von Schottland)
- j) Oberkirchenrätin Doris Damke (Evangelische Kirche von Westfalen)
- k) Superintendent Harvey Richardson (Methodistische Kirche in Großbritannien)
- l) Pfarrer Pál Erdélyi (Reformierte Kirche in der Slowakei)
- m) Pfarrer Dr. Martin Hirzel (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund)

Der Rat konstituierte sich am 17.9.2006 und wählte Ratspräsident Pfarrer Thomas Wipf zum geschäftsführenden Präsidenten sowie Prof. Dr. Michael Beintker und Pfarrerin Dr. Stephanie Dietrich zum Ko-Präsidenten bzw. zur Ko-Präsidentin.

Ferner wählte er Oberkirchenrat Hon.Prof. Dr. Michael Bünker (Ev. Kirche A.B. in Österreich) zum neuen Generalsekretär (ab 1.1.2007).